Der Landrat

Landkreis Konstanz

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kreistagsgeschäftsstelle	02.09.2009	**343/2009**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	14.09.2009

Tagesordnungspunkt 4

Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Konstanz;
a) Sitzzahl der Ausschüsse
b) Zahl der Stellvertretenden Mitglieder in den Ausschüssen

Beschlussvorschlag

Der Kreistag legt die Zahl der Mitglieder der beschließenden Ausschüsse und der Stellvertreter fest und stimmt der in der Anlage beigefügten Änderungssatzung zu.

Sachverhalt

Zu a)

Nach § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung bestehen folgende Beschließende Ausschüsse nach § 34 Abs. 1 der Landkreisordnung (LKrO):

- Verwaltungs- und Finanzausschuss
- Technischer und Umweltausschuss
- Sozialausschuss
- Kultur- und Schulausschuss.

Darüber hinaus gibt es den Jugendhilfeausschuss nach den einschlägigen Bestimmungen des Bundes- und Landesrechts.

Die Beschließenden vier Ausschüsse nach § 34 Abs. 1 LKrO bestehen nach der derzeit gültigen Hauptsatzung aus 19 Mitgliedern; dem Sozialausschuss gehören darüber hinaus vier beratende Mitglieder an (drei beratende Mitglieder der LIGA, ein beratendes Mitglied des Kreisseniorenrats).

Ein Vergleich der Ausschussbesetzung mit dem Wahlergebnis vom 07.06.2009 zeigt, dass eine Ausschussgröße von 18 Mitgliedern den erzielten „gleichwertigen Stimmenanteilen“ am nächsten kommt (**ANLAGE 1**). Dies bedeutet, dass sich das gewichtete Wahlergebnis auch in den Ausschüssen so weit wie möglich widerspiegelt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Hauptsatzung entsprechend zu ändern und die Ausschussgröße auf 18 Mitglieder festzulegen.

Die 18 Sitze teilen sich nach dem d´Hondt´schen Höchstzahlverfahren wie folgt auf:

CDU: 6 Sitze, FWV: 4 Sitze, SPD und GRÜNE je 3 Sitze, FDP 2 Sitze.

Zu b)

Die Mitglieder der Ausschüsse haben derzeit jeweils drei feste Stellvertreter. Im Falle einer Entschuldigung werden diese Vertreter der Reihe nach abgefragt, ob sie die Vertretung übernehmen können.

Dies hat sich in der vergangenen Amtszeit nur bedingt bewährt und u. a. dazu geführt, dass Vertreter teilweise nur einmal an einer Sitzung teilnehmen mussten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, jeweils nur einen festen Stellvertreter und danach weitere Stellvertreter in Reihenfolge zu wählen. Damit ist sicher gestellt, dass im Falle einer Vertretung in der Regel der gleiche Vertreter an den Sitzungen des jeweiligen Ausschusses teilnimmt und dieser mit den jeweiligen Themen über einen längeren Zeitraum hinweg vertraut ist.

Die oben genannten Änderungen sind in **ANLAGE 2** aufgeführt; eine entsprechende Änderungssatzung liegt als **ANLAGE 3** bei.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

ANLAGE 1 – Vergleich der Ausschussgrößen und der „gleichwertigen Stimmenanteile“
ANLAGE 2 – Änderungen in der Hauptsatzung
ANLAGE 3 – Änderungssatzung zur Hauptsatzung